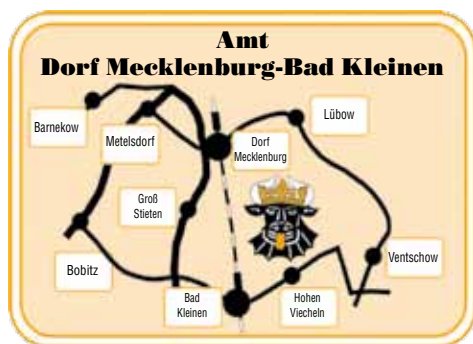




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

13. JAHRGANG · AUSGABE 157 · NR. 10/17

ERSCHEINUNGSTAG: 25. OKTOBER 2017

Auszeichnung für engagierte Landwirte auf der Mela

Minister Dr. Till Backhaus und Bauernpräsident Detlef Kurreck vergaben auf der Mela im Rahmen des Bauernballs den Ehrenamtspreis 2017. Am 15. September wurde Ties C. Möckelmann des Landwirtschaftsbetriebes Fink aus Klüssendorf dieser Preis verliehen. Er wurde u. a. für sein Ehrenamt als Gemeindevertreter in Metelsdorf und für seine Unterstützung bei Gemeindefesten, für die Unterstützung des Metelsdorfer Natur- und Geschichtswanderweges, für die Führung von Kita-Gruppen durch den Betrieb, für die kostenlose Pflege von ländlichen Wegen und die Umsetzung von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen geehrt. Insgesamt wurden sechs Preisträger ermittelt. „Die Betriebe leisten freiwillig einen Beitrag zum Schutz der Umwelt oder bringen Kindern die Landwirtschaft näher, sind kommunalpolitisch aktiv, wirken in Vereinen mit, pflegen ländliche Wege sowie Gewässer oder unterstützen Gemeindefeste. Trotz des knappen Faktors Zeit ist es vielen Landwirten wichtig, sich in ihren Gemeinden zu engagieren. Viele tun dies, ohne viel darü-



Ties C. Möckelmann

Foto: privat

ber zu reden oder eine finanzielle Entlohnung zu verlangen. Das verdient Anerkennung!“, betonte Minister Dr. Till Backhaus. M. G.

Regionale Schule Bad Kleinen startet mit dem Projekt „Warm Up – Jugendkultur für Demokratie“

Lustige Musik hallt über den Pausenhof der Schule „Am Schweriner See“, dazu tanzt ein menschengroßer Storch und fordert die Schüler auf mitzumachen. Am 4. Oktober startete das Projekt „Warm Up – Jugendkultur für Demokratie“, welches von der Mecklenburger Anstiftung gefördert wird. In Workshops setzten sich die Schüler der 8., 9. und 10. Klassen mit der Problematik „Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung“ auseinander. Besonders gut kamen dabei die Rollenspiele an, halfen sie doch, sich in andere Menschen hineinzusetzen, nachzuempfinden, wie sich diese fühlen, wenn sie nur aufgrund einer anderen Herkunft, Religion oder Lebensauffassung ausgegrenzt oder sogar diskriminiert werden. Betreut wurden die Schüler von angehenden Lehrern und Politologen der Uni Rostock, die dieses Projekt auch wissenschaftlich begleitet. Für unsere Schüler war es „cool“, mit jungen, hoch motivierten Fachleuten zu diskutieren, zumal die eigenen Lehrer während des Workshops nicht dabei waren und somit eine lockere, offene Atmosphäre herrschte. Die Sozialkunde- und Klassenlehrer berieten mit dem Projektleiter und der Schulsozialarbeiterin Frau Dankert den weiteren Verlauf des Projektes, welches sich über drei Jahre erstrecken soll. Geplant sind u. a. Klassentheaterstücke, das Drehen eines Filmes und Gesprächsrunden mit einem Aussteiger aus der rechtsextremen Szene. Der Tag endete mit einem kurzen Abschlusskonzert der Storch-Kraft-Band für alle

Schüler der Regionalen Schule. Einhellige Meinung aller Beteiligten: Dies war eine gelungene Auftaktveranstaltung, wir sind neugierig auf das, was noch kommt, und freuen uns auf interessante, kreative Projekte!

J. Hacker



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Termin Amtsausschusssitzung S. 3
- Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer S. 3
- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros S. 9
- Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen S. 9

Gemeinde Bad Kleinen

- Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung S. 4
- Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung S. 6
- Bekanntmachung zu Jahresabschlüssen 2014 und 2015 S. 6

Gemeinde Bobitz

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 3
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 S. 3
- Bekanntmachung der Satzung „OT Köchelsdorf“ Flur 1, Flurstück-Nr. 96.. S. 7

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 S. 8

Gemeinde Groß Stieten

- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 S. 8

Gemeinde Hohen Viecheln

- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 S. 8
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung B-Plan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ S. 8

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 3

Gemeinde Ventschow

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 S. 3

Lübower feierten ihre 825 Jahre an zwei Tagen



„Lotti“ ist fertig aufgestellt und angezogen.

Mit 825 Jahren ist man schon ganz schön alt. Dass ihr Dorf schon einige Jahre auf dem Buckel hat, ließen sich die Lübower am 22. und 23. September nicht anmerken. In den 825 Jahren hat Lübow sich ständig weiterentwickelt und ist gewachsen. Dank der guten Organisation, der vielen freiwilligen Helfer, Mitwirkenden, Gäste und des tollen Wetters wurde es eine gelungene Geburtstagsfeier. Los ging es am Freitag mit der Festsitzung, die die Chorkinder und die Akkordeongruppe der Grundschule mit einem kleinen Programm eröffneten und Bürgermeister Wolfgang Lüdtke einen interessanten Abriss durch die Geschichte und die Entwicklung gab. Auch die Grundschüler reisten auf dem Zeitstrahl noch einmal durch die Geschichte Lübows, bevor die Festveranstaltung endete. Es schlossen sich eine eindrucksvolle Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr, eine Feuershow mit Ricardo und ein imposantes Feuerwerk an.

Der 23. September begann für die Kegler und Fußballer sportlich, einige Lübower begrüßten den Morgen gemeinsam mit Pastorin Miriam



Eintreffen des Erntezuges



Zwei der drei Lübower Kirchenglocken



Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr

Knierim in der Kirche mit einer Andacht. Anschließend war es möglich, den Kirchturm zu besteigen. Von oben konnte der Ausblick genossen und die Glocken einmal aus der Nähe betrachtet werden. Die Kita und die Grundschule öffneten ihre Türen und gaben einen Einblick in die Räume, die von den Kindern gern genutzt werden. „Und hier im Sportraum stehen die Geräte, wie, Hometrainer, Laufband und Stepper, nicht nur rum, wie in manchem Haus. Nein, hier werden sie von den Kindern gern und häufig genutzt“, so Erzieherin Ines Marschinkowski. Im Gemeinschaftsraum in der Dorfstraße 7 zeigte Hans W. Scheibner einige seiner Malereien, Arbeiten von Karin Zimmermann und Bildhauerin Anna Martha Napp und auch die Wäscherei gab Einblicke in die Räume und Maschinen. Der Fahrradkorso startete um 10.30 Uhr zur Ausfahrt über ca. 27 Kilometer mit 30 Teilnehmern. Bei kurzen Stopps in den Ortsteilen gab es historische Informationen und kleine Episoden. Frank Herrmann begleitete die Tour mit seinem Quad als hinteres Sicherungsfahrzeug. Beim Jubiläumskegeln holte der Lübower SV 66 den 1. Platz, beim Jubiläumsfußballturnier siegte die Mannschaft „Exsport“ aus Proseken. Am Nachmittag zog der Erntezug mit den geschmückten Erntewagen durchs Dorf und wurde von den Einwohnern und Gästen mit Applaus auf der Festwiese in Empfang genommen. Die Erntekrone wurde ins Festzelt gebracht und das bunte Treiben begann.

Kaffee, Kuchen, Deftiges, Gegrilltes und Salate, Fisch und Schwein vom Spieß warteten auf die hungrigen Gäste. Den Durst stillten die Mitarbeiter rund um Stephan Schulz auf dem Bierwagen. Im Festzelt jagte eine Vorstellung die andere. Die Big Band der Musikschule Wismar eröffnete

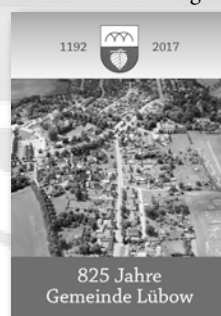


Line-Dancer aus Neukloster

den Reigen, es folgten der Schulchor, Benjamin Nolze, die Tanzgruppe „Freedance“, die Versteigerung und Tombola. Heiß erwartet wurden auch die Line-Dancer aus Neukloster, die Lust aufs Mitmachen machten. Auch für die Kinder gab es eine Menge zu tun. Es mussten die Hüpfburg, die Strohburg und das Ketten-Karussell ausprobiert werden. Die Clowns mit Ballonmodellage und Kinder-Tattoo wurden umlagert,

ebenso wie die Tauben von Torsten Stanislawski. Die beiden Ponys fanden kaum Zeit, um das frische Gras auf dem Platz zu probieren, die Mädchen wollten alle einmal reiten und die Ponys streicheln. Auch die Kälbchen erweichten nicht nur die Kinderherzen. Wer wollte, konnte seine Geschicklichkeit an der elektrischen Kuh ausprobieren, Sven Eggers beim Schnitzen der Holzskulptur oder der Wollspinnerin Frau Popp aus Güstrow zusehen. Die Zeit verging wie im

Flug, es war wirklich für jeden etwas dabei. Dieser tolle Tag fand seinen Abschluss mit dem Tanz unter der Erntekrone mit „Black 'n' White“ bis in die frühen Morgenstunden. Ja, Lübow versteht es zu feiern!! Vielen Dank an die Organisatoren, Helfer und Mitwirkenden. M. Gründemann



Feuershow mit Ricardo



Auf dem Festplatz

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.556.400	2.900	0	1.559.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.723.800	0	52.400	1.671.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	-167.400	2.900	-52.400	-112.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-167.400	55.300	0	-112.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000	0	0	8.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-159.400	55.300	0	-104.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.545.100	2.900	0	1.548.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.603.300	0	52.400	1.550.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.200	2.900	-52.400	-2.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	331.500	0	323.500	8.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	493.500	0	267.000	226.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Investitionstätigkeit auf	-162.000	0	56.500	-218.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	414.700	1.200	0	415.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	194.500	0	0	194.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Finanzierungstätigkeit auf	220.200	1.200	0	221.400

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 162.000 EUR auf 218.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 850.000 EUR auf 850.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 250 v. H. auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 325 v. H. auf 325 v. H.

§ 6 – entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.745.902	2.885.157
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.647.502	2.912.598
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	2.488.102	2.808.498

§ 9 weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2017 erteilt.

Ventschow, 05.10.2017

Voß, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.09.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltsatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 06.11.2017 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 11, Zimmer 110, öffentlich aus.

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bobitz

Montag, 20. November, 19.00 Uhr,
Beidendorf, Gemeindehaus

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 7. November, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 23. November, 19.00 Uhr

Mensa, Schulstraße 17, Bad Kleinen

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Am 24. September sorgten in den 17 Wahllokalen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, technisches Hilfspersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf. Ich danke allen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben und sich ehrenamtlich, teilweise bereits ab 06.00 Uhr morgens bis in die Abendstunden, engagierten. Viele Wahlhelfer gehören zu einem festen Stamm in den Gemeinden, ich hoffe, dass auch künftig alle ehrenamtlichen Helfer wieder in den Wahllokalen tätig werden. Ich danke Ihnen nochmals für Ihren Einsatz und Ihre Mitarbeit.

Rohde, Wahlleiter

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Bobitz für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2017-1003)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2017 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2017-1004)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 08.11.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus. Bobitz, den 19.09.2017

Kirsch, Bürgermeisterin

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen

vom 17.10.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, des § 50 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S.42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. September 2017 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Bad Kleinen. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungs-kategorie auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
 - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teil des Straßenkörpers und des Straßenbereiches,
 - c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahninnenrinnen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnrandbereiche einschließlich der Nebenanlagen wie Grün- und Sandstreifen.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Bad Kleinen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehrriecht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung

der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG – MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderen Falls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht

genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i.V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 17.01.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.09.2006 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 17.10.2017

Wölm, Bürgermeister

Anlage: Verzeichnis der Reinigungsklassen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 17.10.2017**Verzeichnis der Reinigungsklassen:****Reinigungsklasse 1**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (**soweit vorhanden**) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (**soweit vorhanden**) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreini-

gungssatzung genannten Straßenteile (**soweit vorhanden**) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (**soweit vorhanden**) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (**soweit vorhanden**) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (**soweit vor-**

handen) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 4

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege (**soweit vorhanden**) und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (**soweit vorhanden**) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (**soweit vorhanden**) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen**RKL = Reinigungsklassen**

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
Bad Kleinen				
Alter Schulweg		X		
Am Schulgarten		X		
Am Sportplatz – entlang des Stadions bis zu Nr. 6		X		
Am Turmhaus	X			
An der Brücke 13,15,17	X			
An der Brücke 2,4,6,8,10			X	
alle anderen Hausnummern		X		
An der Feldhecke			X	
An der Feldhecke – Stichstraße zu den Nummern 6, 8, 10, 17, 19, 21	X			
An der Marina		X		
Birkenstraße			X	
Buchenring			X	
Eisenbahnstraße			X	
Feldstraße			X	
Fliederweg		X		
Friedhofsweg		X		
Gallentiner Chaussee			X	
Gartenweg			X	
Haselweg		X		
Hauptstraße von Kreuzung Wismarsche Straße bis Bahnhof			X	
Hauptstraße ab Wismarsche Straße bis Viechelter Chaussee				X
Koppelweg			X	
Kurze Straße 1-9, 19, 23			X	
Kurze Straße alle anderen Hausnummern		X		
Mühlenstraße			X	
Rotdornweg		X		
Schulstraße			X	
Schulstraße – Zufahrt zu Nr. 1		X		
Seeweg		X		
Steinstraße			X	
Straße der Jugend bis Nr. 13 und 14-24 gerade Hausnummern			X	
Straße der Jugend 15-23 ungerade Hausnummern				
26-30 gerade Hausnummern		X		
Uferweg			X	
Viechelter Chaussee				X
Zufahrt Viechelter Chaussee 12 a		X		
Waldstraße			X	
Weidenstraße			X	
Weißdornweg		X		
Wismarsche Straße 25, 27, 29, 31		X		
alle anderen Hausnummern				X
Wochenendsiedlung 1-12, 51, 52		X		
alle anderen Hausnummern	X			

Fortsetzung siehe Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
Fichtenhusen				
Zur Brusenbeck		X		
Niendorf				
Am Steindamm		X		
An der Bundesstraße			X	
Zum Gutshaus		X		
Gallentin				
Alte Dorfstraße			X	
Am Damm		X		
Am See		X		
Bad Kleinerer Chaussee			X	
Große Maräne		X		
Kleine Maräne		X		
Krus Eik		X		
Zickhusener Weg			X	
gerade Hausnummern		X		
ungerade Hausnummern		X		
Zum Feldrain		X		
Hoppenrade				
Am Dorfteich von Nr. 1 bis Abzweig Alter Weg			X	
alle anderen Hausnummern		X		
Wendisch Rambow				
An der Bahn		X		
Zum Dambecker Moor		X		
Zum Friedrichshof		X		
Losten				
Eck-Losten		X		
Häuserreihe 1-17 und 23-28			X	
alle anderen Hausnummern		X		
Zum Trollhof		X		

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse
der Gemeinde Bad Kleinen für die
Haushaltsjahre 2014 und 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/GV08/2017-1883 und VO/GV08/2017-1897)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV08/2017-1884 und VO/GV08/2017-1898)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.

Die Jahresabschlüsse mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 08.11.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bad Kleinen, den 29.09.2017

Wölm, Bürgermeister

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bad Kleinen

vom 17.10.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 50 Abs. 4 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. September 2017 nachfolgende Satzung erlassen.

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Bad Kleinen erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.

- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niesbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niesbrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBL. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.
- (6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührensschuldner sind.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- | | |
|------------------------------|--------|
| a) in der Reinigungsklasse 1 | 0,00 € |
| b) in der Reinigungsklasse 2 | 0,59 € |
| c) in der Reinigungsklasse 3 | 1,06 € |
| d) in der Reinigungsklasse 4 | 0,47 € |

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermes-

sung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.
- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe eines Abga-

benbescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.

- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste

parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstücksseite.

- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Bad Kleinen vom 17.01.2006 und die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bad Kleinen vom 27.10.2015 außer Kraft.

Bad Kleinen, den 17.10.2017

Wölm, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Bobitz

Betreff: 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet: Ortsteil/Gemarkung Köchelsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 96 Das Plangebiet der 1. Änderung befindet sich im Siedlungsbereich nördlich der Dorfstraße. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köchelsdorf hat in ihrer Sitzung am 18.09.2017 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt,

Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 25.10.2017

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstücke-Nr. 288/3 (teilweise) und 289/2, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz-Reuter-Straße - L 031 angrenzend. Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hohen Viecheln vom 22.05.2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
2. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 03.11.2017 bis zum 04.12.2017

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Am-

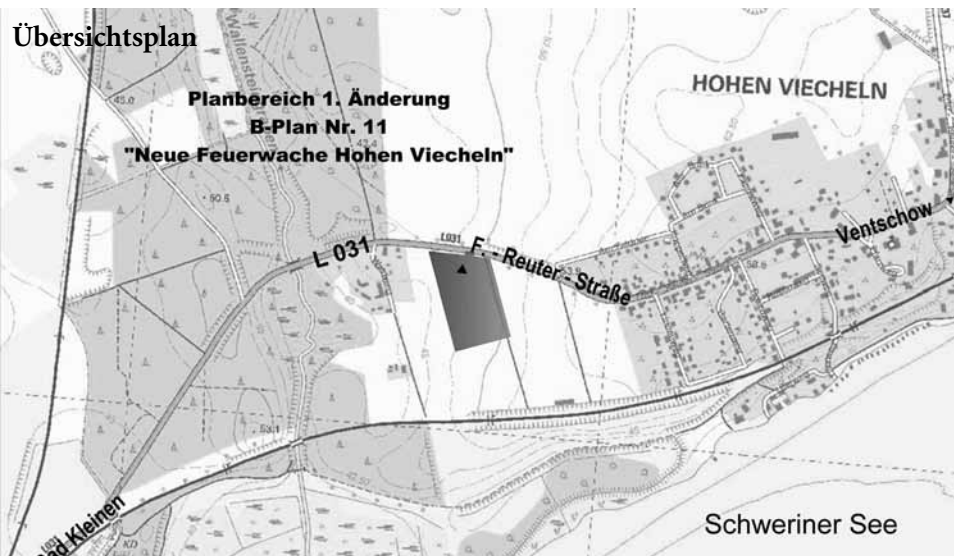
tes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 25.10.2017

Lüdtke, Amtsvorsteher



Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 09.10.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/GV10/2017-0602)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 09.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV10/2017-0603)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 08.11.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Hohen Viecheln, den 10.10.2017

Glöde, Bürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 10.10.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/GV01/2017-1280)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 10.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV01/2017-1281)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 08.11.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, den 11.10.2017

Tribukeit, Bürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 11.10.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/GV03/2017-0453)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 11.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/GV03/2017-0454)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2017 bis zum 08.11.2017 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Groß Stieten, den 12.10.2017

Woitkowitz, Bürgermeister

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



Lübrow

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, entweder **donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr, Wann? 28.10., 04.11., 09.11., 18.11., 25.11. und letztmalig in diesem Jahr am 30.11.2017**
Ansprechpartner: Lothar Laschewski
Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1 €

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, immer montags und donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr **letztmalig am 09.11.2017**
Ansprechpartnerin:
Brita Brosinske, Telefon: 0174 1616864

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5 €

Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf

dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, letztmalig am 07.11.2017**

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann
Telefon: 0172 3829834

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €

Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 5 €

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln, immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr, **letztmalig am 28.10.2017**

– bei weiterem Bedarf Termin nach Vereinbarung

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1 €

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5 €

Dorf Mecklenburg

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt

hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg,

– **immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr, letztmalig am 25.11.2017**

Ansprechpartner: Harry Brandt

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 2 €

Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6 €

Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10 €

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt am Montag, dem 30. Oktober 2017, geschlossen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Mühlenquilter auf der Messe „Kreative Ideen“ in Rostock

Erstmals nahmen die „Mühlenquilter“ (Patchworkgruppe) an dieser Messe teil. Im August 2017 hatten wir anlässlich unseres einjährigen Bestehens Besuch von der Regionalvertreterin der Patchworkgilde Deutschland. Stolz zeigten die Patchworkerinnen die vielfältigen Projekte und so kam es, dass wir eine Einladung zur Teilnahme an der Kreativmesse in Rostock erhielten. Am Messestand der Patchworkgilde Deutschland zeigten wir vielen interessierten Messebesuchern mit praktischen Vorführungen, wie mit Hilfe von Stoff, Papierschablonen und Garn verschiedene Muster entstehen. Auch stöberten wir natürlich bei den zahlreichen Stoffständen, um hier unsere Vorräte aufzufüllen. Damit wir die unterschiedlichsten Techniken kennenlernen, treffen wir uns regelmäßig alle 14 Tage.

Unsere nächsten Aktionen:

Teilnahme am Martinismarkt im Klanghaus Ilow am 12.11.2017 und am Voradventsmarkt im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg am 25.11.2017

Bei diesen Veranstaltungen bieten wir selbst genähte Taschen, Täschen, Buchhüllen, Kinderkissen, Ordner für Musikfreunde, Tischsets, weihnachtliche Deko zum Verkauf an.

Marianne Pfützner

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

„Der Wetterzauberer“ Autorenlesung in der Sporthalle Bad Kleinen



Gar nicht langweilig war die Lese-Musik-Stunde am 19. September für die Grundschüler in Bad Kleinen. Sie hatten Besuch von Heike Eberius-von Hammel (Emy), die als Autorin in der Sporthalle kam. Schon früh hatte sie in ihrem Elternhaus musiziert und begann auf der Bühne zu rezitieren und Texte zu sprechen. Begleitet wurde sie von Bert Gocke, der Berufsmusiker ist. Es wurden Geschichten aus dem Buch „Der Wetterzauberer“ in Begleitung der Hexe Stummelzahn, die einen fürchterlichen Schnupfen hatte, des Huhns „Bocke“ und der Mietze der Hexe erzählt. Der Zauberer Sinso ließ rohe Eier regnen, zum Glück wurde keines der Kinder getroffen, aber die Eier verklebten dem Huhn „Bocke“ die Flügel. Die Kinder merkten gar nicht, wie schnell die Zeit verging, sie wurden durch den Zauberer aufgefordert mitzumachen. Sie sangen bekannte Lieder, wie z. B. „Drei Chinesen mit dem Kontrabass“, in Gitarrenbegleitung von Bert Gocke, bewegten sich und tram-



pelten gemeinsam in der Sporthalle. Ein Mix aus Geschichten und Musik riss alle in seinen Bann – sogar die Lehrerinnen und Carola Träger, die Bibliothekarin. Sie organisierte gemeinsam mit Juliane Foth vom Literaturhaus Rostock diesen Zwischenstopp der Autorenlesung in Bad Kleinen. Heike Eberius-von Hammel arbeitet bereits an einem zweiten Buch „Die Zauberruhr der Sahrine“, das zu Beginn des neuen Jahres herauskommen wird. Wir dürfen gespannt sein.

M. G.



Wertstofftonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 23.11.2017
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 20.11.2017
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 22.11.2017
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 24.11.2017
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 22.11.2017
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 23.11.2017
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 20.11.2017
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 22.11.2017
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 23.11.2017



Apothekenbereitschaft

- **30.10. – 05.11.2017**
Mühlen Apotheke,
Dorf Mecklenburg
- **06.11. – 12.11.2017**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **13.11. – 19.11.2017**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **20.11. – 26.11.2017**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **27.11. – 03.12.2017**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **Dienstbereitschaftszeiten:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von
19.00 bis 20.00 Uhr



Schimmer Landfrauen



Die Schimmer Landfrauen treffen sich jeden **Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr** zum Spiele-, Handarbeits- und Bastelnachmittag im Landfrauentreff in Schimm. Neugierig oder einfach

nur gucken, vielleicht gleich mitmachen? Dann sind Sie herzlich willkommen. An jedem 4. Montag des Monats finden um 19.00 Uhr Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen statt.

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg: Standorte Wismar & Grevesmühlen



Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege. Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23966 Wismar, Dr.-Leber-Straße 2. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.

Die Berater/-innen stehen Ihnen

- **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- **donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Tourenplan Schadstoffmobil

Ortschaft	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Gallentin	Iglusystem	25.11.2017	08.40 – 09.10 Uhr
Bad Kleinen	Parkplatz am Bahnhof	25.11.2017	09.20 – 09.50 Uhr
Bad Kleinen	Mühlenstraße PP Kaufhalle	25.11.2017	10.00 – 10.30 Uhr
Losten	Iglusystem	25.11.2017	10.40 – 11.10 Uhr
Hohen Viecheln	Iglusystem/Rosenweg	25.11.2017	11.20 – 11.50 Uhr
Barnekow	Am Schloss	29.11.2017	10.40 – 11.10 Uhr
Metelsdorf	Iglusystem/DGH	29.11.2017	11.20 – 11.50 Uhr
Beidendorf	Bushaltestelle	29.11.2017	12.30 – 13.00 Uhr
Groß Krankow	Spielplatz Bahnbrücke	30.11.2017	11.20 – 11.50 Uhr
Bobitz	Parkplatz Iglusystem	30.11.2017	12.30 – 13.00 Uhr
Dambeck	Abzweig am Kirchberg	30.11.2017	13.10 – 13.40 Uhr
Dallendorf	Abzweig zur Brandkoppel	30.11.2017	14.30 – 15.00 Uhr
Dorf Mecklenburg	Iglusystem Am Wehberg	28.11.2017	13.50 – 14.20 Uhr
Dorf Mecklenburg	Sportplatz K.-Marx-Straße	28.11.2017	14.30 – 15.30 Uhr
Groß Stieten	Parkplatz Alte Dorfstr., Bäcker	29.11.2017	13.10 – 13.40 Uhr
Rambow	Iglusystem	29.11.2017	13.50 – 14.20 Uhr
Karow	Iglusystem/Zum Pappelgrund	29.11.2017	14.30 – 15.00 Uhr
Ventschow	Parkplatz/Verkaufsstelle	28.11.2017	10.30 – 11.00 Uhr
Schimm	Iglusystem Dorfstraße	28.11.2017	11.20 – 11.50 Uhr
Lübow	Feuerwehr	28.11.2017	12.30 – 13.00 Uhr
Dorf Triwalk	Iglusystem	28.11.2017	13.10 – 13.40 Uhr



Sozialverband Deutschland



Die nächste Beratung durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am **8. November in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033) entgegengenommen.

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar. *Inge Dopp*

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 14. November, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Achtung!

Im Dezember findet keine Sprechstunde statt.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Die Sprechstunden finden am 1. und 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Feldstraße 11 in 23996 Bad Kleinen statt.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:



Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Lesecafé in der Bibliothek donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, auch für Leser, die nicht angemeldet sind.

Öffentlicher Internetzugang

Nutzung 30 Min/0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Susann Timmermann



Frauennotruf

Tag und Nacht

Telefon: 03841 283627

Wir wandern



Carola Peters wird unsere Tour „Schloss Bothmer“ am **5. November** als Wanderleiterin begleiten. Wir starten um **09.00 Uhr in Klütz** auf dem Parkplatz Schlossstraße (aus Richtung Grevesmühlen). Unsere Novemberwanderung führt uns von Stellsagen über Arpsagen östlich nach Hofzumfelde und hat eine Länge von ca. 15 Kilometern. Das Schloss Bothmer ist die größte barocke Schlossanlage in M-V. Das Schlossensemble besteht aus 13 Gebäuden und wurde in der Zeit von 1726 bis 1732 bebaut.

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert

Regelmäßige Veranstaltungen

- **Montag**, 13.30 Uhr:
Gesellschaftsspiele
- **Dienstag**, 09.00 – 11.30 Uhr:
Mamas Rockzippel (Elterncafé)
- **Dienstag**, 13.30 Uhr: Malen
- **Mittwoch**, 14.00 Uhr: Vereinsnachmittag
- **Donnerstag**, 13.30 Uhr,
Handarbeitsgruppe
- **Freitag**, 09.00 – 11.30 Uhr:
Mamas Rockzippel (Elterncafé)

Weitere Veranstaltungen

- 09.11., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück FÜR JEDERMANN

- 23.11., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück FÜR JEDERMANN
Melden Sie sich bitte an, danke!

- 29.11., 14.00 Uhr
Wir fertigen Adventsgestecke an.

Jeden 2. Mittwoch im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr ist der Mieterbund bei uns im Haus der Begegnung für Beratungen vor Ort.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung
Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.
Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Das „Gesundheitsmobil“ ist unterwegs

Das Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos.



Mobile Seniorenberatung

Information zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Sturzprävention

- **23. November 2017**
Bad Kleinen, 13.00 – 13.45 Uhr
am EDEKA

Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5301
Zu Terminänderungen beachten Sie bitte die Mitteilungen in der Presse!

Drachenfest der Kita in Lübow



Viele Kinder waren am 29. September zum traditionellen Drachenfest der Kita mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern gekommen. Das Wetter spielte mit, nur der Wind ließ ein wenig auf sich warten. Trotzdem stiegen viele bunte Drachen in den Himmel. Die Eltern nutzten das gute Wetter, um gemeinsam ein Picknick mit selbst gebackenem Kuchen und frischem Kaffee zu machen. Den Kuchen hatten die fleißigen Bäckerinnen des Elternrates der Kita gezaubert. Die Kinder ließen gemeinsam mit ihren Eltern die bunten Drachen steigen, manchmal war es

nicht so einfach, doch schnell gab es eine helfende Hand und der Pirat oder Schmetterling erhob sich hoch über den Sportplatz. „In diesem Jahr fliegen noch mehr Drachen als im vergangenen Jahr“, so Kitaleiterin Brigitte Gühlstorf. „Wir freuen uns, dass so viele Kinder gekommen sind und das gute Wetter noch einmal nutzen.“
Am 3. November wird es dann wieder den Laternenumzug der Kita geben. Alle sind herzlich eingeladen. Start ist um 18.00 Uhr an der Buswendeschleife.

M. Gründemann

Besuch auf dem Bauernhof



Am 31. August 2017 folgten wir der Einladung, Familie Volk und ihre Tiere auf ihrem Hof zu besuchen.

Dort angekommen, staunten unsere Krippenkinder über die vielen kleinen Kälber und großen Kühe. Ganz fleißig fütterten sie die Tiere mit viel Heu.

Begeistert waren alle Kinder von den Traktoren, die immer wieder an ihnen vorbeifuhren.

Die vielen Eindrücke machten uns sehr hungrig und so gab es dann auch noch ein leckeres Picknick.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei Familie Volk in Bad Kleinen recht herzlich bedanken, die uns diesen schönen Tag ermöglichte.

Kita Bad Kleinen

Unser Lenni kommt in den Kindergarten

Lieber Lenni,

nun ist es Zeit, tschüss zu sagen. Wir wünschen Dir im Kindergarten alles Gute und viel Spaß mit Deinen neuen Freunden. Liebe Grüße von uns an Uschi!!!

Ein großes **DANKESCHÖN** an Deine Eltern sowie Oma Petra und Opa Frank Namyslack für die schöne und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Schön, dass Ihr bei uns ward. Wir werden Euch sehr vermissen.

Dein Lothar & Deine Tagesmutter Bini aus dem „BIENENKÖRBCHEN“ in Rambow



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.11. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

07.11. 16.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelabend bei Familie H. Hanf

11.11. 16.30 Uhr in Friedrichshagen
Martinstag mit Andacht, Umzug, Lagerfeuer und Martinshörnchen. Bitte Laternen mitbringen.

16.11. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorennachmittag im Pfarrhaus, Andacht, Kaffeetafel, Thema

19.11. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

26.11. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag und Verlesung der Verstorbenen mit Abendmahl

Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit, sich für persönliche Anliegen, Nöte oder spezielle Lebenssituationen segnen zu lassen. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da, um gemeinsam mit Ihnen Gottes Trost und Kraft zu suchen.

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Montag
19.00 Uhr Chor für Sänger ab 13 Jahren

Dienstag
16.00 Uhr Kindernachmittag
mini-club (0 bis 4 Jahre) und Kinderclub (5 bis 8 Jahre)

Donnerstag
16.00 Uhr Flöte-/Gitarrespielen lernen
17.00 Uhr ab 4 Jahren Singen, Üben, Spaß haben

Samstag
11.00 bis 16.00 Uhr
Konfi-Treff immer am letzten Samstag im Monat im Pfarrhaus Gressow
Die Teenies treffen sich nach Verabredung, bei Jens nachfragen!

Sonntag
Kindergottesdienst immer in Gressow (Gottesdienstplan lesen!)
Familiengottesdienst einmal im Monat. Alte Botenschaft neu verpackt für Junge, Ältere und alle anderen, anschließend gibt es Kirchenkaffee

Chor
montags, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Gressow

Hauskreis

Bibel lesen, nachfragen, austauschen, für einander beten, Leben teilen
in Schulwochen immer dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Das Weihnachtsmusical in Gressow ist ein beliebter Höhepunkt am Heiligabend für viele junge und ältere Menschen in unseren Dörfern. Möchtest Du/möchten



Sie auch gern einmal mitmachen? Als Schauspieler mit oder ohne Text, als Sänger, als Helfer hinter den Kulissen, bei der Technik, im Kostümdesign? Herzlich willkommen! Bitte im Pfarrhaus Gressow anfragen, wir beginnen mit den Vorbereitungen nach den Herbstferien.

Immer aktuell:

Ihre Kirchengemeinde im Internet: www.kirchengressow-friedrichshagen.de
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.11., 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

04.11. 17.00 Uhr
Musikalischer Abendgottesdienst mit Unterstützung der Evangelischen Musikschule

12.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst

19.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst am Volkstrauertag

26.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl



Kirchenmäuse & Kinderkirche

für die Klassen 1 bis 3
Freitag, 3. November, 15.30 bis 17.30 Uhr
Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 10. November, 15.30 bis 17.30 Uhr

Konfirmanden

Freitag, 10. November, 16.00 bis 17.30 Uhr
„Vaterunser und Glaubensbekenntnis – das kennt doch jede/r“

Jugendkirche

Wir treffen uns einmal im Monat freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg.
Wir verabreden uns per WhatsApp, Telefon: 01578 1906073

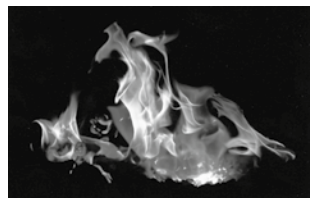
Handarbeitskreis

immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag)

Martinsfest am 11. November

Treffpunkt ist um 17.00 Uhr in der Kirche zum traditionellen Anspiel. Anschließend machen wir einen Laternenumzug und treffen uns dann zu Würstchen und Lagerfeuer im Pfarrgarten. Schluss ist gegen 19.00 Uhr. Alle können aber auch länger bleiben.

Pastorin Antje Exner



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.11. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeinderaum

10.11. in Hohen Viecheln
16.00 Uhr **Konfirmandentreff**
18.00 Uhr **Backen der Martinshörnchen** im Gemeinderaum

11.11. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln
Martinsfest mit Laternenumzug

12.11. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst



25.11. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Aufbau der Hütten für den Adventsmarkt

26.11.
08.45 Uhr in Bad Kleinen
10.30 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Beichte und Abendmahl

02.12. ab 14.00 Uhr in Hohen Viecheln
13. Adventsmarkt vor dem Pfarrhaus

Konfirmanden

24.11. 16.00 Uhr in Hohen Viecheln

Jugendkirche

Einmal im Monat freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr in Dorf Mecklenburg, wenn Du eingeladen werden möchtest, schicke bitte eine Nachricht an 01578 1906073.

Auch in diesem Jahr lädt die Kirchengemeinde Hohen Viecheln zusammen mit dem Kultur- und Showverein Hohen Viecheln zum **Martinsumzug** ein. In gewohnter Weise startet der Umzug, angeführt von St. Martin zu Pferde, am 11. November um 17.00 Uhr bei der Feuerwehrwiese am Ortseingang von Hohen Viecheln. Von dort geht es, begleitet von der Feuerwehrjugend aus Hohen Viecheln und einem Blasorchester, zur Kirche, wo wir die Geschichte von St. Martin hören werden und gemeinsam die Martinshörnchen teilen wollen. Im Anschluss gibt es Glühwein, Kinderpunsch oder Bratwurst, die der Kultur- und Showverein vor dem Pfarrhaus bereithält.

Der **13. Adventsmarkt** wird am 2. Dezember um 14.00 Uhr seine Pforten öffnen. Allerdings ist der offizielle Beginn erst **um 15.00 Uhr** mit einer Bläsermusik auf der Bühne. An den Verkaufsständen warten viele kulinarische Köstlichkeiten, Getränke und Selbstgebasteltes auf die Besucher. Es gibt, wie in jedem Jahr eine Bastelstube für die Kinder und eine Kaffeestube mit reichlich Kaffee und Kuchen.

Der Weihnachtsmann hat sich schon angesagt, in der Kirche gibt es eine kleine Orgelmusik und das Adventsmärchen des Kultur- und Showvereins zum Abschluss gegen 18.00 Uhr darf natürlich auch nicht fehlen.

Pastor Dirk Heske



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 05.11. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 08.11. 19.30 Uhr in Dambeck
Gemeindeabend
- 11.11. 17.00 Uhr in Dambeck
Abendgottesdienst
- 12.11. 16.00 Uhr in Dambeck
Martinsfest
- 16.11. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag
- 19.11. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Pastor i. R. M. Harloff)
- 26.11. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst
- 26.11. 15.00 Uhr in Dambeck
Andacht auf dem Friedhof

Spielgruppe

für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern
im Dambecker Pfarrhaus.
Nächste Termine: 3. und 11. November

Kinderkreis:

Pfarrhaus von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.
Nächste Termine: 15. und 29. November

Wer hat Lust Pfadfinder zu werden?

Unser Pfadfinderleiter Konstatin Manthey hat ein spannendes Programm für Euch vorbereitet. 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof.
Nächste Termine: 9. und 12. November

Konfirmandenunterricht

10. und 24.11., 16.00 bis 17.30 Uhr, in Hohen Viecheln

Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Chor

Alle, die gern mit anderen zusammen singen, sind ab November wieder zu den Chorproben eingeladen. Der Chor trifft sich unter der Leitung von Matthias Glüer ab **10. November freitags um 19.30 Uhr** im Dambecker Pfarrhaus.

Wir werden weihnachtliche Chormusik für ein Chorkonzert und Heiligabend einstudieren. Ein **Chorprobenwochenende** findet vom **17. bis 18. November in Raben Steinfeld** statt. Nähere Informationen bekommen Sie von Matthias Glüer (Tel. 038424 22944) oder im Pfarramt (Tel. 038424 20309).
Wir freuen uns auf Sie!

Sizilien ist etwas Besonderes

**Herzliche Einladung zu einem
Gemeindeabend mit Prof. Müller aus Wismar
am Mittwoch, dem 8. November,
um 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus.**

Sizilien ist die größte Insel im Mittelmeer, aber nicht nur deshalb außergewöhnlich:
Sizilien

- hat einen der „verrücktesten“ Berge – den Ätna, Europas höchsten Vulkan
- hat die besterhaltene römische Villa im ganzen ehemaligen römischen Reich
- ist das Mutterland der Mafia, wovon man als Reisender aber nichts spürt.
- und, und, und

Kurz: Sizilien ist eine Reise wert!

MARTINSFEST

Unser Martinsfest feiern wir in diesem Jahr am **Sonntag, dem 12. November**. Dazu sind alle Kinder und Erwachsenen herzlich eingeladen. Um **16.00 Uhr** treffen wir uns in der **Dambecker Kirche** und sehen ein kleines Theaterstück, das von den Kindern vorbereitet wurde. Anschließend werden wir zusammen mit dem Posaunenchor und unseren Laternen durch Dambeck ziehen. Am Lagerfeuer lassen wir das Fest mit heißen Getränken, Wurst und Stockbrot ausklingen.

Ein Wort auf den Weg Vor dem Winter

Was brauchen Sie, um gut über den Winter zu kommen?

Nur wenige Menschen legen sich heute noch einen Vorrat für den Winter an. Es gibt schließlich zu jeder Jahreszeit fast alles zu kaufen. Auch das Angebot an frischem Obst und Gemüse in den Geschäften ist das ganze Jahr über sehr reichhaltig. Wir müssen auf fast nichts verzichten, nur manchmal dafür etwas „tiefer in die Tasche greifen“. Um unser leibliches Wohl brauchen wir uns also nicht zu sorgen.

Und doch sollten wir uns für den Winter Vorräte anlegen, die uns so manchen trüben Tag erhellen können. Ich denke dabei an Fotos, die an schöne Erlebnisse im Sommer erinnern, an gute Bücher, die zum Nachdenken und vielleicht auch Träumen anregen, an einen Lieblingsfilm auf DVD. Wenn die grauen, kälteren Tage kommen, ist es gut, etwas Wärmendes im Haus gespeichert zu haben. Gute Worte und Bilder, die uns in diesem Jahr getragen haben, Mut machende Begegnungen und ebenso Segensworte, die uns berühren, gehören für mich dazu. In der Bibel gibt es solche Segensworte. „Gott wird dich mit seinen Fittichen decken, und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln.“ (Psalm 91,4) Das ist für mich so ein wärmendes Bibelwort für den Winter. Die deutsche Dichterin und Schriftstellerin Eva Strittmatter erzählt in einem Gedicht, wie sie für den Winter vorsorgt.

Vor einem Winter

Ich mach ein Lied aus Stille
und aus Septemberlicht.
Das Schweigen einer Grille
geht ein in mein Gedicht.

Der See und die Libelle.
Das Vogelbeerenrot.
Die Arbeit einer Quelle.
Der Herbstgeruch von Brot.

Der Bäume Tod und Träne.
Der schwarze Rabenschrei.
Der Orgelflug der Schwäne.
Was immer es auch sei.

Das über uns die Räume
aufreißt und riesig macht
und fällt in unsre Träume
in einer finstren Nacht.

Ich mach ein Lied aus Stille.
Ich mach ein Lied aus Licht.
So geh ich in den Winter.
Und so vergeh' ich nicht.

Eva Strittmatter

Was legen Sie hinein in Ihre Vorratskammer?

**Ich wünsche Ihnen viel Freude beim
Zusammenstellen Ihrer Vorräte.**

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübów



Gottesdienste und Veranstaltungen

12.11. 11.00 Uhr
Familiengottesdienst

26.11. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
(Pastor i. R. Hasenpusch)

Martinsfest

9. November, 16.30 Uhr

Die Kinder der Grundschule gestalten ein kleines Programm zum Martinstag in der Kirche. Es werden wieder Weihnachtspäckchen für die Kinder in Albanien gesammelt. Anschließend ist Laternenumzug durch das Dorf. Danach gibt es warmen Saft und Martinshörnchen am Martinsfeuer auf dem Pfarrhof.

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse

montags, 13.30 – 14.30 Uhr,
in der Lübower Schule

Kinderkirche 3. und 4. Klasse

montags, 14.30 – 15.30 Uhr,
in der Lübower Schule
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Jugendkirche:

Einmal im Monat freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr in Dorf Mecklenburg, wenn Du eingeladen werden willst, schicke bitte ein Nachricht an: 01578 1906073.
Du wirst dann in den Verteiler aufgenommen.

Konfirmandenarbeit:

Freitag, 10.11., von 16.00 bis 17.30 Uhr
Vaterunser und Glaubensbekenntnis – das kennt jede/r

Pastorin Miriam Knierim

WAS? – WANN? – WO?

Freitag, 03.11., 18.30 Uhr



10 Tage, die die Welt erschütterten. Aus Anlass des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution in Russland führt die Linke in Bad Kleinen eine Gedenkveranstaltung in Draegers Café, Hauptstr. 20, durch.

Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Samstag, 04.11., 19.00 bis 23.00 Uhr

Spieleabend (Skat, Rommé ...) im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf



Dienstag, 07.11., 09.00 Uhr



Die „Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.

Unkostenbeitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley,

Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

Mittwoch, 08.11. und 21.11., 16.00 Uhr

Treffen der „Mühlenquiler“ in den Räumen des Kulturvereins Dorf Mecklenburg e.V.



Samstag, 11.11., 10.30 Uhr



Faschingsumzug in Dorf Mecklenburg zu Beginn der Faschingssaison, Treffpunkt ist an der Apotheke

Samstag, 25.11., 10.00 bis 17.00 Uhr

Voradventsmarkt im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg mit kultureller Umrahmung



Samstag, 25.11., 15.30 Uhr



Jahreshauptversammlung mit Kassierung und Wahl des Angelvereins Lübow – Maßlow e.V. in der „Schimmer Pappel“

Sonntag, 26.11., 14.00 Uhr

Führung „Schummertiet in Wiligrad“

Um diese Zeit durch den wildromantischen Landschaftspark in Wiligrad zu streifen, tut gut für Leib und Seele, es entspannt.

Der Weg führt uns vorbei an den Skulpturen und den Häusern, Sie hören die Geschichte Wiligrads und Geschichtliches über den Erbauer des Schlosses.

Treffpunkt ist am Eingang Hofladen/Café
Dauer ca. 1,5 Std., Beitrag 3 Euro.



Gedenken am Volkstrauertag

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg gedenkt am **19. November 2017** der Gefallenen und Opfer der Weltkriege.

09.00 Uhr Stilles Gedenken und Kranzniederlegung auf dem Waldfriedhof Moidentin

10.00 Uhr Gedenkgottesdienst in der Kirche zu Dorf Mecklenburg

11.00 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal in Dorf Mecklenburg mit dem Blasorchester, einer Ehrenformation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Ansprache des Bürgermeisters

Hinweise der Bibliothek Dorf Mecklenburg

17. November

Bundesweiter Vorlesetag

in Dorf Mecklenburg in Zusammenarbeit der Bibliothek, Kita und Schule



24. November um 18.30 Uhr

Ostsee-Krimi-Lesung mit Frank Kreisler

Eintritt: 2,50 €

Adventskaffee 2017

„Dat Jahr ward olt...“
am **18. November**
um **15.00 Uhr**



mit der
Niederdeutschen Bühne Wismar e. V.
im Dorfgemeinschaftshaus
Groß Stieten

Eintritt: 5 Euro



Handarbeitsausstellung in Groß Stieten

Am 18. November

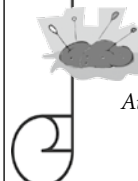
findet wieder eine Ausstellung im Dorfgemeinschaftshaus „Erich Tack“ in Groß Stieten statt.

Alle, die Lust haben, bei Kaffee und Kuchen zu schauen, zu fachsimpeln und zu kaufen sind willkommen.



Start ist um 13.00 Uhr,
Ende um 16.00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freuen sich
„Die flotten Maschen“
aus Groß Stieten.



Kinder und Eltern, Omas und Opas, Onkel und Tanten und alle Metelsdorfer!!!

Am **30.10.2017** um 17.00 Uhr ist **Laternenumzug**. Treffpunkt und Start wie immer 17.00 Uhr am Spielplatz „Lütt Bütt“, mit Fackeln und Musik gehen wir zum Sportplatz. Dort wartet ein großes Lagerfeuer auf uns. Für alle Gemeindeglieder gibt es eine Bratwurst und ein Getränk frei. Für die Größeren gibt es natürlich auch was zu essen und zu trinken.



Das erste Mal in diesem Jahr wird es „schau-rig-schöne Geschichten“ am Lagerfeuer geben. vorgetragen von Norbert Bosse. Toll wäre es, wenn sich alle ein wenig verkleiden und schminken würden.
Wir freuen uns auf Euch!



1192



2017

Festschrift

825 Jahre Lübow sind gefeiert. Wer es verpasst oder auch versäumt hat, sich auf dem Festplatz eine Festschrift zu kaufen, kann das gern noch nachholen. Beim Anschauen werden viele Erinnerungen wach. Erhältlich ist sie für 3,50 € in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“, im Frischemarkt in Lübow oder bei Familie Reichelt.

A. Markewicz, Sozialausschuss

825 Jahre
Gemeinde Lübow

Um einander zu verstehen,
brauchen die Menschen nur wenige Worte.
Viele Worte brauchen sie nur,
um sich nicht zu verstehen.

Indianische Weisheit

Die Rheumaliga ist in Bad Kleinen aktiv

Es hat so manchen Bürger erwischt – Rheuma. Das ist oftmals ein sehr schmerzhaftes Leiden, das sich allmählich einstellen kann. In der Folge können Gelenke versteifen und jede Bewegung verursacht große Schmerzen. Für die Patienten bildet diese Krankheit oft neben dem Leidensdruck große Einschränkungen im Alltagsleben. Da ist es gut, wenn durch Training unter Anleitung einer erfahrenen Therapeutin wenigstens eine Linderung des Schmerzdruks erreicht werden kann. Aus diesem Grunde hat sich auch in Bad Kleinen seit Jahren eine Rheuma-Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sich wöchentlich in den Räumen der Physiotherapie von Karen Mellendorf trifft und unter ihrer Anleitung entsprechende heilbringende Übungen absolviert, um die rheumatischen Beschwerden zu reduzieren. Die Teilnehmer der Selbsthilfegruppe sind immer sehr froh, diese Hilfen nutzen zu können. So sind einige Mitglieder aus der Gruppe hier schon jahrelang aktiv. Gerade das Beispiel der 91-jährigen Liselotte Schwichtenberg, die schon seit 1992 aktiv ist, und sich dank der wöchentlichen Übungen eine sehenswerte Aktivität erhalten konnte, zeigt die positive Wirkung derartiger Maßnahmen. Diese Übungsgruppe ist aber auch gleichzeitig als Selbsthilfegruppe ein Ort für gemeinsame Informationen, für die Übereignung neuester Kenntnisse durch Fachspezialisten und in Abständen für gemütliches Zusammensein, wie z. B. im Café Draegers. Diese positiven Resultate sollten auch für andere Menschen beispielgebend sein. So weisen die Mitglieder darauf hin, dass gerne jederzeit weitere Personen mit ähnlichen Leiden willkommen sind, um die Gruppe zu verstärken. Treffpunkt für die Übungsstunde ist jeweils dienstags um 14.30 Uhr in der Physiotherapie Mellendorf in Bad Kleinen.

H. F.

Kulturverein Dorf Mecklenburg lädt ein

**Am Dienstag, dem 7. November 2017,
um 19.00 Uhr**
findet im Büro des
Bürgermeisters im Amtsgebäude
Am Wehberg 17, Dorf Mecklenburg
**die nächste
Mitgliederversammlung statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Mitglieder des Vorstandes
3. Wahl des/der Kassenprüfers/-in
4. Beratung über die weitere Arbeit des Vereins
5. Sonstiges

Neben den Vereinsmitgliedern sind auch alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tribukeit,

1. Stellvertretender Vereinsvorsitzender



Jetzt schon an Weihnachts- und Neujahrsgrüße denken!



Sie möchten Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermitteln?

Wir schalten gern Ihre Anzeige. **Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint am 20. Dezember.**

Ab sofort bieten wir Ihnen Anzeigen in der Größe S1 60 x 62 mm zum Preis von 30 Euro oder S2 125 x 62 mm zum Preis von 50 Euro an.

Kommen Sie gern persönlich in die Redaktion, kontaktieren Sie mich telefonisch unter 03841 798214 oder per E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de.

M. Gründemann



Leuchtende Laternen zogen durch Bad Kleinen



Am 6. Oktober hatten wir als Verein „Freunde der Kinder e. V.“ wieder zum alljährlichen Laternenumzug eingeladen. Nachdem am Vortag das Sturmtief übers Land gezogen war, zeigte sich das Wetter von seiner besten Seite. Um 19.00 Uhr ging es am Bahnhofsvorplatz los und zu flotter Musik von DJ Manni aus Neuburg zogen viele Kinder mit ihren Laternen gemeinsam mit ihren Eltern, Freunden und Verwandten durchs Dorf zum Festplatz. Die Feuerwehr erwartete uns schon mit einem riesigen Lagerfeuer und die Volleyballer hatten emsig Bratwurst gegrillt. Es

stand also einer Stärkung nichts mehr im Wege. Die Kinder konnten sich mit Stockbrot backen an der Feuerschale die Zeit vertreiben. Für Getränke sorgte Herr Baron.

Zum Abschluss gab es als Überraschung noch ein Feuerwerk mit tollen Effekten. Wir möchten uns bei allen Helfern ganz herzlich bedanken, insbesondere bei der Feuerwehr, bei den Volleyballern, bei Herrn Schiek, bei Herrn Baron sowie bei DJ Manni.

Bis zum nächsten Jahr!

Verein Freunde der Kinder e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

heute möchte ich mich bei allen bedanken, die mir redaktionelle Zuarbeit leisten. Gleichzeitig möchte ich auch darauf hinweisen, dass Beiträge und Fotos **nach dem Redaktionsschluss nicht oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden können**. Alle Artikel gehen nach dem Redaktionsschluss zur endgültigen Bearbeitung direkt in den Verlag. Auch sollten Ihre Artikel kurz und aussagekräftig sein und eine Überschrift haben, sonst müssen sie ggf. gekürzt werden. Für Texte und Fotos (unter Beachtung der Bildrechte), die Sie mir unaufgefordert senden, haben Sie keinen Anspruch auf eine Veröffentlichung, diese erscheinen nur, wenn genügend freier Platz ist. Dies betrifft nicht die Anzeigenannahme.

Vielen Dank, ich freue mich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

M. Gründemann, Redaktion

Die Ü40-Oldies des SV Bad Kleinen mit achtbarem 7. Rang bei der Premierenteilnahme an der Deutschen Meisterschaft



Bei der elften Auflage des DFB Ü40 Cups am 16. und 17. September im Olympiapark Berlin landete der Vertreter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr guten siebten Platz. Wie in den Vorjahren nahmen auch am diesjährigen Turnier mehrere ehemalige Spieler mit Bundesligaerfahrung teil. Blau-Weiss 90-Offensivmann Marco Gebhardt (ehemals u. a. bei Eintracht Frankfurt) wusste mit tollen Dribblings zu überzeugen, Frank Hartmann, der früher für Hannover 96 und Bayern München auflief, schlenzte einen Freistoß für die Hannoveraner Ü 40-Mannschaft unter die Latte. Auch Ex-Union Berlin-Profi Ronny Nikol zeigte als Blau-Weiss-Kapitän die altbekannten starken Leistungen, Holger Wehlage wusste als Edeltechniker zu überzeugen usw., die Liste ließe sich beliebig fortführen. Und mittendrin der SV Bad Kleinen, der sich als Vizemeister des Nordostdeutschen Fußballverbandes für das Turnier in Berlin qualifiziert hatte. In zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften ging es in der Gruppenphase zunächst um den Einzug in die K.-o.-Phase, für den mindestens der zweite Platz erreicht werden musste. Hier traf der SVB auf die SG Alsdorf/Kirchen aus Rheinlandmeister, den Lüner SV aus dem Westdeutschen Fußballverband, auf Hannover 96, zweifacher Deutscher Meister 2011 und 2015 und die SG 01 Hoechst Classique, den Süddeutschen Vizemeister. Im ersten Gruppenspiel war die SG Alsdorf ein enorm spielstarker Gegner, von der ersten Minute an war zu spüren, dass die Trauben bei diesem Turnier hoch hängen würden. Trotzdem ging der SVB durch ein Abstaubertor von Philipp Aldinger in Führung, die hielt leider nur bis zur vorletzten Spielminute, das 1:1 entsprach aber dem Spielverlauf. Das zweite Spiel gegen den Lüner SV sah dann eine leicht überlegene Bad Kleiner Mannschaft, die gegen den Lüner SV allerdings unglücklich durch einen abgeprallten Freistoß 0:1 zurücklag. Wiederum Philipp Aldinger war es vorbehalten, durch ein wunderbares Tor aus der Drehung den mehr als verdienten Ausgleich zu erzielen. Im letzten Gruppenspiel des



ersten Turniertages ging es dann gegen die favorisierten Hannoveraner schon um alles, denn nur mit einem Sieg konnten die Chancen aufs Halbfinale gewahrt werden. Im besten Spiel der Bad Kleiner, unterstützt durch einige Akteure des FC Anker Wismar ging der SVB durch ein Traumtor von Ove Schulz in den Winkel mit 1:0 in Führung. Nach einigen unrühmlichen Fehlentscheidungen der Schiedsrichter, die leider das Niveau der Veranstaltung nicht halten konnten, kam Hannover durch einen Freistoß zum Ausgleich. Während Torwart Perry Rodewald noch seine Mauer richtete, schob der Spieler von Hannover den Ball in die andere Ecke, zum Entsetzen des gesamten Stadions zählte der Treffer. Der SVB blieb danach am Drücker, nach einem Konter über die rechte Seite wollte Stefan Taube den in der Mitte mitgelaufenen Marcel Pohn bedienen, der wurde von seinem Gegenspieler klar umgerissen, der Pfiff blieb allerdings aus und statt Elfmeter und Roter Karte gelang Hannover im Gegenzug durch einen Freistoß das 2:1. Ein Konter in der Schlussminute besiegelte die 1:3 Niederlage. Nachdem die Gemüter sich wieder beruhigt hatten, überwog der Stolz auf das Erreichte und so

wurde auf dem anschließenden Gala-Abend ausgiebig gefeiert. Am Sonntag war dann noch das letzte Gruppenspiel zu absolvieren, hier ging es für den Gegner, die SG Hoechst Classique um den Gruppensieg, die passsicheren und agilen vierfachen Deutschen Vizemeister gingen folgerichtig mit 1:0 in Führung, ein Moment der Unaufmerksamkeit in der Abwehr ermöglichte Stefan Taube die Schusschance, fast mit dem Schlusspfiff wurde so das dritte 1:1 Remis erzielt. Die Halbfinalduelle waren von defensiver Taktik geprägt. Die Mannschaften bemühten sich, Fehler zu vermeiden, einige Großchancen blieben zudem ungenutzt. Das anschließende Finale zwischen Hannover 96 und der SG Hoechst im Amateurstadion entpuppte sich als Torhüterduell. So kam es erneut zum Elfmeterschießen, hier gewann die SG Hoechst und somit erstmals die Deutsche Meisterschaft. Für den SVB blieb die Erkenntnis, auch auf diesem Niveau mitspielen zu können, das vom DFB hervorragend organisierte Event war ein bleibendes Erlebnis für alle Beteiligten, und dass der neue deutsche Meister das einzige Feldgegentor vom SV Bad Kleinen bekam, ist mehr als nur eine Randnotiz.

St. Taube

Ausstellungswechsel für Bilder von Dr. Regina Krüger

Seit dem 22. September sind für Besucher des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die neuen Bilder, nach dem Ausstellungswechsel, der Malerin Dr. Regina Krüger zugänglich. Zu den Öffnungszeiten führen die Bilder den Besucher des Amtes „Zentrale Dienste“ durch die Jahreszeiten der mecklenburger Landschaft. „Mecklenburgs Ansichten“ haben es Regina Krüger angetan.

Während ihrer Berufstätigkeit fand sie nur wenig Zeit für ihr Hobby. Doch nun ist das Malen zu einer festen Größe in ihrem Leben geworden. In mehreren Ausstellungen zeigte sie bereits ihr Können und brachte so Stimmungen, die sie das ganze Jahr über bewegen, auf die Leinwand. *M. G.*



Senioren Ausflug nach Dambeck

Am 28. September erlebten 17 Mitglieder der Ortsgruppe einen unterhaltsamen Nachmittag in Dambeck. Der erste Stopp wurde bei Bildhauer und Maler Detlef Kempgens in der Windmühle eingelegt. Hier erfuhren wir Wissenswertes über die Entstehung der Plastiken und Skulpturen aus Stein und Holz in seinem Garten. In der Mühle konnten wir dann die Bilder betrachten.

Den zweiten Stopp legten wir in Alt Meteln bei Autorin Vera Doneck neben der Dambecker Mühle ein. Hier wurden wir mit einem gedeckten Kaffeetisch begrüßt. Bei selbst gebackenem Kuchen unterhielt uns die Autorin mit einer Lesung von Gedichten und kleinen lustigen Geschichten. Sie informierte uns auch über ihre Kurse für kreatives Schreiben. Das Interesse der Anwesenden war sehr groß. Wir danken für diese schönen Stunden, ebenfalls ein großes Dankeschön an Bärbel für die Organisation.

Erika Müller, Vorsitzende der OG Bobitz

– ANZEIGE –



**Hauptstraße 20
23996 Bad Kleinen**

Sie suchen einen gemütlichen Raum für Ihre WEIHNACHTSFEIER?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

NEU • NEU • NEU • NEU

Ab November 2017 bieten wir jeden 1. Sonntag im Monat ein Familienfrühstück für 12,50 €/Person an.

Informationen und Anmeldungen unter Telefon: 0152 22090693 oder E-Mail: kontakt@cafe-draegers.de

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

Montag 14.00 – 16.30 Uhr
Gedächtnistraining
Handarbeit, Klönschnack
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Gesellschaftsspiele
Rommé, Scip Bo etc.

Wir laden alle Senioren der Gemeinde Bad Kleinen zu unserer Weihnachtsfeier am 7. Dezember um 14.00 Uhr in die Station, Gallentiner Chaussee 3 in Bad Kleinen ein. Anmeldungen bitte unter Telefon: 038423 50244



M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr klönen, schnacken,
singen
Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, am 8. Dezember ab 14.30 Uhr findet für alle Ortsteile im Feuerwehrgebäude Barnekow unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.



Ein gemütliches Kaffeetrinken und ein kleines weihnachtliches Programm werden uns am Nachmittag in festliche Stimmung bringen. Zeit zum Erzählen und ein leckeres Buffet am Abend, und wer mag, ein kleines Tänzchen, lassen den Tag ausklingen.

Anmeldungen bitte bei Frau Pade unter Telefon: 03841 380636 bis zum 20. November 2017! Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro. Wir freuen uns auf Sie! Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 7. und 21. November, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
mittwochs	14.00 Uhr	Handarbeiten
		2 x monatlich
8. November,	15.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
22. November,	14.00 Uhr	Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

Das nächste Frauenfrühstück findet am 2. November statt.

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder
Freitag, 3. November, 09.30 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 1., 15., und 29. November, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen. Die Bibliothek hat am 3. und 17. November von 16.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Der Sozialausschuss

Neuer Jahreskalender dient einem guten Zweck



v. l.: Matthias Alms, Daniel Schubert, Jessica Plöse und Martin Kliewe

Beeindruckende Fotos von Jessica Plöse und ein hochwertiger Druck machen den Jahreskalender der Freien Demokraten aus Dorf Mecklenburg für das nächste Jahr zu einem dekorativen Wandschmuck – und das nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Die ausdrucksstarken und gemeindetypischen Fotos der Hobbyfotografin verleihen dem Kalender eine besondere Note. Die Titelseite ziert ein Foto der Burg, welche sich auf dem Gelände des Kreisagarmuseums befindet. Für jeden Monat wurde ein der Jahreszeit entsprechendes Fotomotiv gewählt – eines attraktiver als das andere. „Mein persönliches Lieblingsmotiv ist die Mohnblume am Felstrand von Dorf Mecklenburg – das Motiv für den Juli“, gesteht Daniel Schubert, stellv. Kreisvorsitzender der FDP Nordwestmecklenburg. Dicht gefolgt von dem Foto aus der Erntezeit im September. Die Aufnahme aus dem Kanu heraus zeigt den ganzen Reiz der Landschaft rund um den Wallensteingraben. Eingefangen sind außerdem der Innenraum der Kirche, das Gutshaus in Rosenthal, die Mecklenburger Mühle, das Wasserrad am Kreisagarmuseum sowie das Kinderfußballturnier des Mecklenburger SV. „Der Erlös aus dem Kalenderverkauf kommt in diesem Jahr dem Projekt „Dein Platz im Stadion“ zu Gute“, erläutert Martin Kliewe. Dieses Projekt wurde Anfang des Jahres von Matthias Alms und Daniel Schubert ins Leben gerufen, um die dringend saniierungsbedürftige Tribüne im Stadion „An der Mühle“ in Dorf Mecklenburg wieder in Stand zu setzen. Der Jahreskalender im Format von 42 Zentimeter Breite und 30 Zentimeter Höhe ist auf 150 Stück limitiert und kostet 10 Euro. Er ist erhältlich beim Friseur Kleiner Salon in Karow und beim Kosmetikstudio Damm in Dorf Mecklenburg.

Daniel Bohl

– ANZEIGE –

Bad Kleinen
Steinstraße 8A

Tel./Fax:
038423 420

Blumen Fromme

Inh. K. Andersen

„Alle Jahre wieder ...
... aber immer wieder schön...“

Die gemüthlichste Zeit des Jahres beginnt!
Auch bei uns in der Steinstraße 8A
am **Sonnabend, dem 18.11.2017,**
mit der **Adventsausstellung**
von **9.00 bis 17.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



– ANZEIGE –

Ing.-Ökonom

Eberhard Gössel
Steuerbevollmächtigter

Dankwartstraße 13 · 23966 Wismar
Tel.: 03841 210056 · Fax: 03841 210055
E-Mail: info@steuerberatung-goessel.de
www.wismarer-steuerberatung.de

Beratung

von

- Unternehmen
- Gewerbetreibenden
- Haus- und Grundbesitzern
- Handwerkern
- Freiberuflern
- Arbeitnehmern
- Rentnern

mit den Schwerpunkten

- Existenzgründungsberatung
- Steuergestaltung
- Unternehmensnachfolge
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

Unsere Geburtskinder im November

Rosemarie Wulff	Bad Kleinen	90.	am	4. November
Siegmund Arndt	Bad Kleinen	85.	am	7. November
Gerda Hadler	Bad Kleinen	85.	am	13. November
Christel Hartig	Bad Kleinen	75.	am	13. November
Ilse Pröhl	Bad Kleinen	90.	am	18. November
Hans-Dieter Müller	Bad Kleinen	75.	am	19. November
Edda Dietrich	Gallentin	75.	am	22. November
Jutta Hoffmeister	Gallentin	75.	am	27. November
Ursel Rothenberger	Bobitz	70.	am	2. November
Marlene Wernikowski	Bobitz	75.	am	12. November
Rudolf Gallé	Bobitz	70.	am	12. November
Hans-Jürgen Taschenbrecker	Bobitz	70.	am	19. November
Hannelore Link	Beidendorf	75.	am	29. November
Helga Boldt	Groß Krankow	80.	am	12. November
Klaus-Dieter Mancke	Lutterstorf	70.	am	24. November
Renate Nowakowski	Dorf Mecklenburg	75.	am	1. November
Ursula Mahlfeld	Dorf Mecklenburg	70.	am	5. November
Hans-Joachim Lange	Dorf Mecklenburg	70.	am	10. November
Erika Lüdtke	Dorf Mecklenburg	80.	am	26. November
Günter Rieckhoff	Dorf Mecklenburg	80.	am	27. November
Helga Schutzmeier-Kochler	Karow	70.	am	28. November
Uwe Kurzbein	Olgashof	75.	am	21. November
Uta Wulff	Lübow	80.	am	1. November
Hannelore Kähler	Lübow	85.	am	3. November
Elisabeth Rohde	Lübow	80.	am	5. November
Rosemarie Köpcke	Lübow	70.	am	6. November

Wir wünschen allen Geburtskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Anna und Eberhard Erdmann
am 18. November 2017 in Ventschow

Laternenenumzug

Alle Kinder, ob Groß oder Klein freuen sich,
beim Laternenenumzug am Abend dabei zu sein.
Ihre Füße marschieren zum Takt der
Musik und alle singen fröhlich das Lied von der kleinen Laterne.
Über ihnen am Himmel, da leuchten die Sterne.
Laternen in bunten Farben und Formen reihen sich ein
und schaukeln durch die Nacht.
Welch eine schöne Farbenpracht.
An der Hand von Oma, Opa, Mama oder Papa erleben die Kinder
das Funkeln leuchtender Laternen so wunderbar.
Bald ist der Umzug zu Ende
und alle reichen sich zum Abschied die Hände.
Es war so schön.
Nun ist es Zeit, schlafen zu geh'n.
Der Mond scheint silbern durch die Bäume
und begleitet lächelnd ihre Träume.

Brigitte Kroll, Okt/2015

Hort Lübow

Tag der offenen Tür
am 23.09.2017



In Vorbereitung auf unseren Tag der offenen Tür stand das gesamte Dorf unter Strom, auch wir hier in der Schule, im Hort und Kindergarten.

Die Hortkinder bastelten aus Kürbissen lustige Figuren. Dabei waren sie in ihrer Kreativität kaum zu bremsen. Es gab zu viele Ideen für einen Kürbis. Deshalb haben viele Kinder mehrere gestaltet, u. a. Mäuse, Füchse und Waschbären. Um

die Kunstwerke herzustellen, benutzten die Kinder die reichhaltigen Materialien unserer Einrichtung.

Wir bedanken uns herzlich für die zahlreichen Kürbisse und die Blumen für die Dekoration bei der Gärtnerei Urban. Die Kinder nutzten die Räumlichkeiten, um ihre Kunstwerke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Gespannt warteten alle auf die ersten Besucher. Viele bekannte und neue Gesichter waren zu sehen.



Wir hoffen, beim nächsten Mal wird es genauso schön.

– ANZEIGE –



Wir suchen für unsere Teams motivierte
Handwerker mit abgeschlossener
Berufsausbildung,
vorzugsweise im Bereich Heizung/Sanitär.

Wir bieten:

- Arbeit in einem jungen motivierten Team im familiären Umfeld
- Fachliche Weiterbildungen
- Umfangreiche Sozial- und Zusatzleistungen
- Leistungsorientierte, überdurchschnittliche Entlohnung

Sie suchen eine neue Herausforderung,
wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Schweriner Str. 11 • 23972 Steffin • Telefon 03841 36006-0 • Fax 03841 36006-20
info@albrecht-haustechnik.de • www.albrecht-haustechnik.de

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen

- Farben, Tapeten und Bodenbeläge
- Kleintransporte von Mutterboden und Kies
- Neu: Schrauben, Dübel usw.

Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581 · Fax: 038423 629582
Mobil: 0162 1015118

Sprachinstitut

Margret Schmidt

Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:

ENGLISCH
DEUTSCH
FRANZÖSISCH
LATEIN
BUSINESS-ENGLISCH

Konversation

www.bildungs-karte.org

Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686

E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



HIER WEHT EIN NEUER WIND.

299 €

UVP des Herstellers:
339 €



BG 56

STIHL

Die robusten STIHL Blasgeräte.

- einfaches Beseitigen von Laub und Schnittgut
- besonders leistungsstark
- mit vielen praktischen Details für mehr Arbeitskomfort



Landmaschinenvertrieb

Dorf Mecklenburg GmbH

Am Wallensteingraben 18

23972 Dorf Mecklenburg

Telefon: 03841 790918, Fax: 03841 790942

www.lmv-mv.de

Wir beraten
Sie gern:

Christiane Bartz

Immobilien in Nordwestmecklenburg



Wir vermarkten
gern auch
Ihre Immobilie

www.christiane-bartz.de

Tel.: 03841 2579100

Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung

Büro: Schatterau 45 in Wismar



schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent seit 1996
Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Tel. 038483 28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links



**Sozialstation
Bad Kleinen**

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

*Lust auf
lecker?*

jeden Sonntag
von 11-16 Uhr

BRUNCH
nur 12,90 € pro Person

RESTAURANT STEAKS & MORE

23972 Freizeit-Dorf-Mecklenburg · Rambower Weg 8
Telefon 03841 - 30444 - 44

Partyservice
Partyservice
Die Kaltmamsell

Kürbissuppe
Gefüllte Schnitzel & Hähnchenbrust
auf Schmorgemüse
Gemüse-Kartoffelpfanne
Blattsalat mit gerösteten Kürbiskernen
weiße Mousse au Chocolat

Für 10 Personen 155 €



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf

Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679

www.diekaltmamsell.de

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren
Kindern, Enkeln, Urenkeln,
Verwandten, Freunden und
Bekannten
ganz herzlich bedanken.

**Ursel und Martin
Neumann**

Ventschow, September 2017

*Weiß sind Türme, Dächer, Zweige
und das Jahr geht auf die Neige...*

T. Fontane

Wir laden Sie zu einem besinnlichen Besuch
in die Vorweihnachtszeit ein und möchten
Ihnen in unserer Ausstellung die Vielfalt der
weihnachtlichen Ideen präsentieren und Sie
auf die kommende Zeit einstimmen.

*Unsere
Adventsausstellung
findet*

am

24. November von 09.00 bis 18.00 Uhr
und am

25. November von 09. bis 16.00 Uhr
statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gärtnerei Triwalk

Familie Urban

Telefon 03841 780818

Information · Beratung · Verkauf



MAT MECKLENBURGER AGRARTECHNIK GMBH & CO. KG

Landtechnik - Gartentechnik - Forsttechnik
An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · www.mat-technik.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30-16.30 Uhr

HUSQVARNA 120i

Leichte, handliche
AKKU-Säge

Schwertlänge
30 cm, 3 kg



289 € inkl. MwSt Im Preis enthalten sind ein Akku und das Ladegerät



Mitarbeiter WINTERDIENST gesucht

**Aushilfskräfte/Studenten/
Rentner/Subunternehmer m/w**
mit und ohne Führerschein (bis 7,5 t)
in Bereichen Bad Kleinen,
Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln,
Metelsdorf, Ventschow

**Wir bieten
eine leistungsgerechte Bezahlung
plus Bereitschaftspauschale!**

Bewerbungen bitte an:
Baltic Gebäudereinigung GmbH & Co. KG
unter Telefon: 03841 32772333

Spruch des Monats

In den kleinsten Dingen zeigt die Natur
ihre allergrößten Wunder.

Carl von Linné

Mobile Füße & nur schön

Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion
und Slimyonic



Katy Lüdtkje, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962

IMMO-KONZEPTE

Alter Hafen 9
23966 Wismar
03841 3033651
wismar@immo-konzepte.de

B
E
R
N
D

L
Ü
D
T
K
E



**Wir suchen dringend
KAUFOBJEKTE für unsere
Bestandskunden**

Bestattungsunternehmen Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 · 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn's passiert?

Wir helfen Ihnen mit
Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar

Telefon 03841/763243



Seit 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar

Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar

Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich

Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Novemberausgabe 2017 ist am 15. November 2017. Erscheinungstag ist der 29. November 2017.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195